



Regierungsratsbeschluss vom 02. November 2021

Interpellation Nr. 124 Sasha Mazzotti betreffend Schulraum; schriftliche Beantwortung

P215694

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die vom Regierungsrat im 2012 erlassenen Raumstandards der Basler Schulen sind unverändert in Kraft und dienen als Richtlinien für die Planung von Neu- und Umbauten der Schulen. Eine im 2019 erfolgte externe Evaluation der Schulraumstandards hat ergeben, dass zwar bei bestehenden Schulanlagen gewisse Unterschiede in Bezug auf die Einhaltung der Raumstandards bestehen. Die Evaluation kam aber zum Schluss, dass sich sowohl die Einhaltung der Raumstandards als auch die Auslastung der Räume auf Primar- und Sekundarstufe insgesamt im vorgegebenen Rahmen bewegen und somit für gut befunden werden. Die bestehende Anzahl Unterrichtszimmer genügt nach wie vor für sämtliche vorhandenen Klassen. Doppelnutzungen von Räumen aller Art stellen in einem Schulhaus keine Notlösung dar, sondern sind durchaus erwünscht. Gerade vor dem Hintergrund einer möglichst effizienten und wirtschaftlichen Nutzung der vorhandenen Raumressourcen werden solche Mehrfachnutzungen vermehrt zum Alltag gehören. Darüber hinaus kommen wo nötig temporäre Schulbauten zum Einsatz bzw. werden neue Schulbauten erstellt.

